

Aktion „Corona-Hilfsfahrten“ von Regio.Mobil: 50 Prozent Rabatt für Ehrenämter

Der Carsharing-Anbieter Regio.Mobil gewährt ehrenamtlich tätigen Personen, die Besorgungen für vom Coronavirus bedrohte Risikogruppen erledigen, einen Rabatt in Höhe von 50 Prozent auf den Zeitpreis. In Rauschenberg steht dafür am Standort Marktplatz ein E-Mobil zur Verfügung. Interessierte Ehrenämter können sich unter der Rufnummer 06695-8329971 an die Kunden-Hotline von Regio.Mobil wenden.



Amtliche Bekanntmachungen Rauschenberger Nachrichten vom 27.6.2020 Ausgabenr. 26

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Zur nächsten öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg am

**Montag, dem 29. Juni 2020, 20:00 Uhr
Mehrzweckhalle Bracht**

wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Niederschrift vom 17.02.2020
- 3 Mitteilungen des Magistrates
- 4 Beantwortung von Anfragen
- 5 1. Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2020
- 6 Verzicht auf die Erhebung von Kindertagesstättenbeiträgen
- 7 Kommunalwahl 2021; Benennung der Gemeindeteile und Aufnahme auf Stimmzettel
- 8 Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen 2021
- 9 Neufassung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Rauschenberg über die Benutzung des städtischen Kindergartens
- 10 Änderung der Wasserversorgungssatzung
- 11 Einführung von Baumbestattungen
- 12 Ausbau und Sanierung des Hauses Marktstraße 15
- 13 Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen in Rauschenberg
- 14 Ortsgericht Rauschenberg; Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern
- 15 Vergabe Straßennamen Neubaugebiet „Auf dem Kalk II“
- 16 Nahwärmegenossenschaft Josbach; Bürgerschaft
- 17 Veräußerung eines Grundstückes in Bracht, Wolfsgarten
- 18 Veräußerung eines Grundstückes in Bracht, Wolfsgarten
- 19 Veräußerung eines Grundstückes in Josbach, Zur Seilbach

Rauschenberg, den 16. Juni 2020

Norbert Ruhl, Stadtverordnetenvorsteher

Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Stadtteil Rauschenberg Bebauungsplan Nr. 16 Sondergebiet „Lebensmittelmarkt südlich der Bahnhofstraße“ sowie 34. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rauschenberg hat in ihrer Sitzung am 18.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 Sondergebiet „Lebensmittelmarkt südlich der Bahnhofstraße“ sowie die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Rauschenberg, Flur 10, das Flurstück 11. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 und der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den geplanten Neubau des Lebensmittelmark-

tes sowie für die Neuordnung der Stellplatz- und Freiflächen geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ sowie ergänzender Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel „Extensivgrünland mit Gehölzen“ sowie von Wasserflächen im Bereich der südöstlich an den eigentlichen Vorhabensbereich angrenzenden Grundstücksflächen. Das Planziel der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von entsprechenden Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ sowie von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zulasten der bisherigen Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich zugehöriger Begründungen liegt in der Zeit von

Montag, dem 6.7.2020 bis einschließlich Freitag, dem 7.8.2020

in der Stadtverwaltung Rauschenberg, Schlossstraße 1, 35282 Rauschenberg, im Vorzimmer des Bürgermeisters im 1. Obergeschoss, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen stehen während der Auslegungsfrist auch online im städtischen Internet-Auftritt unter der Adresse www.rauschenberg.de zur Verfügung.

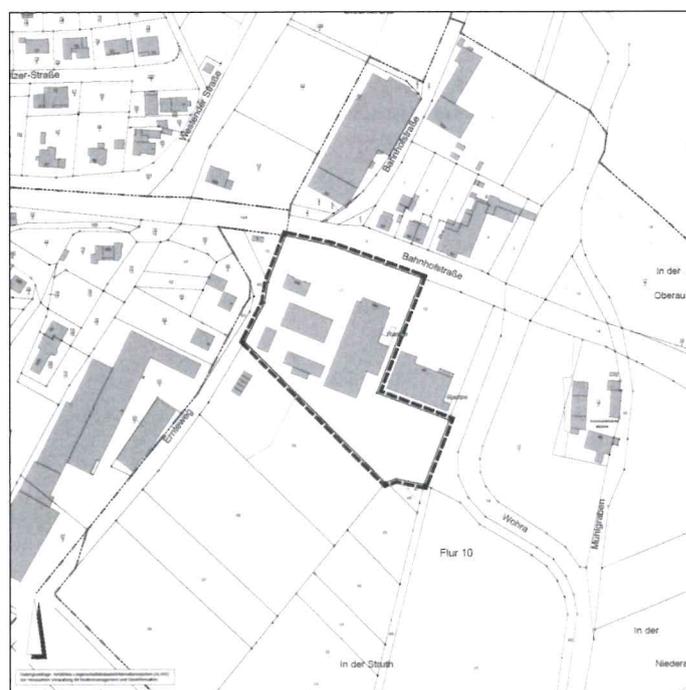
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde. Ferner wird hinsichtlich der Flächennutzungsplan-Änderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rauschenberg, den 22.06.2020

Der Magistrat der Stadt Rauschenberg

Michael Emmerich, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 Sondergebiet „Lebensmittelmarkt südlich der Bahnhofstraße“ sowie der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich



genordet, ohne Maßstab